

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

4/2010, 29. Januar 2010

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	26
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	28

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Dezember 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 370) erlassen:*

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und

Artikel I

Folgende Modulbeschreibungen der Anlage 1 erhalten nachstehende Fassung:

Modul: Grundmodul „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Klausur (zweistündig)	Ja
Sprachkurs II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Grundmodul „Historische Quellenkunde“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundmodul „Literarische Texte“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (zweistündig)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 5		

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Januar 2010 bestätigt worden.

Modul: Aufbaumodul „Forschungsprobleme der Iranistik“		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundmodule „Historische Quellenkunde“ und „Literarische Texte“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Iranistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 370) in der nicht geänderten Fassung, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 370) in der geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur
Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den
Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Dezember 2009 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Iranistik vom 18. Juli 2008 (FU-Mitteilungen 38/2008, S. 1002), geändert am 13. März 2009 (FU-Mitteilungen 32, S. 402) erlassen:*

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus sind Englischkenntnisse entsprechend der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Januar 2010 bestätigt worden.